

| | |
|--|-------------------------------------|
| Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung | Sachbearbeiter Frau Halis |
|--|-------------------------------------|

| | | | |
|---|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss | Datum 19.02.2026 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
|---|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|

Betreff

Bauantrag auf Errichtung einer Trafostation in der Opfenrieder Straße 14

Anlagen:

Bauantrag
Baupläne

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 08.12.2025 (Eingang 20.01.2026 über LRA) beantragt der Bauherr die Errichtung einer Trafostation auf den Flurstücken 1760 und 1794/3, Opfenrieder Straße 14, 91717 Wassertrüdingen.

Die Flurstücke 1760 und 1794/3 sollen zu einem Grundstück verschmolzen werden. Im oberen westlichen Grundstücksbereich Nähe der Opfenrieder Straße soll die Trafostation mit einer Grundfläche von 21,80 m² (Länge 7,20 m, Breite 3,03 m, Höhe ca. 2,63m) errichtet werden. Die Ausführung erfolgt als Betonfertigteile mit Stahlbetonwänden,-boden und -decke. Zwei außenliegende Türen gewährleisten die technische Zugänglichkeit.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16, „Opfenrieder Feld“, 5. Änderung, und hält die vorgeschriebene Baugrenze nicht ein. Die Lage außerhalb der Baugrenze sei erforderlich, da die neue Trafostation an die bestehende ebenfalls außerhalb der Baugrenze befindliche Trafostation anschließen soll, so der Bauherr. Zudem werde durch diese Position die dauerhaft notwendige Zugänglichkeit von der öffentlichen Straße für Wartungs- und Einsatzkräfte sichergestellt.

Die Nachbarunterschriften liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag des Bauherrn auf die Errichtung einer Trafostation auf den Flurstücken 1760 und 1794/3, Opfenrieder Straße 14, 91717 Wassertrüdingen, zu. Der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Opfenrieder Feld“, 5. Änderung, im Hinblick auf die Baugrenze, wird zugestimmt.

Die Gemeindliche Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.